

hundertealten Tradition?; Karl Ottmar Freiherr von Aretin, *Der Josephinismus und das Problem des katholischen aufgeklärten Absolutismus*; Joseph Ruwet, *Die Reform der Universität Löwen (1740–1780)*. Diese Beiträge knüpfen keineswegs an die Josephinismus-Diskussion der 60er Jahre an, sie versuchen vielmehr, das Verhältnis von Staat und Kirche, das in Österreich gegeben war, in die veränderte europäische Landschaft des 18. Jahrhunderts einzuordnen, wobei sie vor allem soziokulturelle Aspekte berücksichtigen. Bei den Diskussionsbeiträgen zu den kirchengeschichtlichen Vorträgen wurde besonders auf Desiderate hingewiesen: hierzu zählen das Klosterwesen im vorjosephinischen Zeitalter und die Aufhebung der Klöster unter Joseph II. sowie das Theorie-Praxis-Problem des Josephinismus.

Die Jahre zwischen 1740 und 1800 sind durch die Rivalität zwischen Preußen und Österreich geprägt, die sich vor allem im Streit um Schlesien zeigt, und es ist bedauerlich, daß dieses Problem nicht zur Sprache kam (vgl. hierzu jetzt den von Peter Baumgart herausgegebenen Band: *Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen*, Sigmaringen 1990). Der evangelische Kirchenhistoriker wird außerdem bedauern, daß das Phänomen der Toleranz unter Joseph II. nicht in einem Vortrag gewürdigt wurde. Zu diesem Komplex ist deshalb immer noch der von Peter Barton herausgegebene Band unentbehrlich: *Im Lichte der Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts im Reiche Joseph II.*, Wien 1981. Die umfangreiche Bibliographie (970–1051) bietet jedoch dem interessierten Leser genügend Hinweise auch auf kirchenhistorische Arbeiten (1023–1031).

Bonn

Ulrich Hutter-Wolandt

Gottfried Mayer: *Österreich als „katholische Großmacht“. Ein Traum zwischen Revolution und liberaler Ära (= Studien zur Geschichte der Österreich-Ungarischen Monarchie XXIV)*, Wien (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1989, 253 S., kt., ISBN 3-7001-1648-9.

Zu den bedeutendsten Themen des Staatskirchenrechts im Kaisertum Österreich des 19. Jahrhunderts gehört zweifellos das Konkordat von 1855, schien doch dieser Vertrag die endgültige Abkehr vom Staatskirchentum josephinischer Prägung und die „Befreiung“ der österreichischen Kirche von staatlicher Bevormundung zu markieren. Darüber gibt es eine Reihe älterer und neuerer Untersuchungen (zuletzt: Karl Vocelka, *Verfassung oder Konkordat. Der publizistische und politische Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868*, Wien 1978). In den bisherigen Darstellungen steht im Vordergrund der Betrachtung: Zustandekommen und Aufhebung des Konkordats werden vornehmlich unter dem Gesichtswinkel des Verhältnisses von Kirche und Staat gesehen, damit hauptsächlich juristisch und im Zusammenhang der äußeren politischen und kirchenpolitischen Ereignisse von den vierziger zu den siebziger Jahren; dem Wiener Erzbischof und Kardinal Othmar von Rauscher (1797–1875, seit 1853 Fürsterzbischof von Wien) wird dabei die dominierende Rolle zugeschrieben. Aus der „Tendenz der österreichischen Forschung, alles aus eigenständigen österreichischen Wurzeln zu erklären“ (9), verweist man auf den nachwirkenden Einfluß Clemens Maria Hofbauers und seines Kreises. Dies ist gewiß zutreffend, läßt aber Fragen offen, denen der Verf. in umfangreichen Quellenstudien nachgegangen ist. Aufgezeigt wird ein bisher wenig beachteter Strang in der kirchlichen Tradition Österreichs im 19. Jahrhundert, der aus der historischen, politischen und religiösen Überlieferung Tirols und speziell des Bischofssitzes Brixen zu verstehen ist.

Die größte Bedeutung gewann hier im frühen und mittleren 19. Jahrhundert die jahrzehntelange Wirksamkeit Bernhard Galuras (1764–1856); er kam aus dem noch vorderösterreichischen Breisgau, erlebte in seiner theologischen Jugend Licht- und Schattenseiten der josephinischen Kirchen- und Klerikerreformen und verband zukünftig die guten Kräfte einer katholischen Aufklärung mit großem seelsorgerlichem Eifer und treuer Anhänglichkeit an das Kaiserhaus. Die Fürstbischöfe von Brixen verstanden es, auch in der Zeit der staatlich eingerichteten Generalseminare ihr Seminar mit theologischer Lehranstalt zu bewahren.

Bernhard Galura wurde innerhalb des großen Bistums Brixen Generalvikar in Feldkirch/Vorarlberg (1818–1829), dann Weihbischof in Feldkirch (1819–1929), schließlich



durch kaiserliche Nomination Fürstbischof von Brixen (1829–1856). Seine theologische Lehranstalt in Brixen führte er durch die Berufung tüchtiger Professoren zu beachtlicher Blüte, darunter vor allem die späteren Bischöfe Vinzenz Gasser (1809–1879, 1856–1879 Fürstbischof von Brixen), Joseph Feßler (1813–1872, 1862–1865 Weihbischof und Generalvikar in Feldkirch, 1848 Abgeordneter Vorarlbergs in der Frankfurter Nationalversammlung, 1865–1872 Bischof von St. Pölten, Generalsekretär des Vatikanischen Konzils (1869/70), Franz Joseph Rudigier (1811–1884, 1853–1884 Bischof von Linz) und Simon Aichner (1816–1910, 1882–1884 Weihbischof und Generalvikar in Feldkirch, 1884–1904 Fürstbischof von Brixen). Gasser, Feßler und Rudigier verdankten ihrem bischöflichen Vorgesetzten und Förderer Galura „ein neues, lebendiges, auf der Höhe der Zeit stehendes Kirchenbild, und durch ihre Kontakte mit dem Tiroler Adel und den ihm eng verbundenen Mitgliedern des Münchener Görres-Kreises hatten sie die Gedankenwelt der kirchlichen Romantik kennengelernt“ (228). Im Frühjahr 1848 sprachen sie sich – in der Tradition Galuras – für gewisse Reformen aus; für kurze Zeit schien ihnen in Frankfurt das Ideal des alten Reichs und einer von staatlichem Dirigismus unabhängigen, freien Kirche der Verwirklichung nahe. Um so bitterer wurde die Enttäuschung.

Liberalismus und Demokratie erschienen als revolutionär und kirchenfeindlich. Dieses Revolutionsjahr brachte für sie, wie für so viele andere, die große Wende. Die katholische Kirche glaubten sie in einer neoabsolutistischen katholischen Monarchie am besten gesichert. „Nicht mehr im mutigen Zusammenwirken von Bischöfen, Klerus und Laien für eine starke unabhängige Kirche sah man die Lösung der anstehenden Probleme, sondern in der angestrebten Übereinkunft mit dem neoabsolutistischen Staat. Österreich sollte zur 'katholischen Macht' Europas werden, und diesem Ziel suchte man auf die vielfältigste Weise zu dienen.“ (228) Aus dieser „ultramontanen“ geistigen und kirchenpolitischen Einstellung wurden die Konkordatsverhandlungen geführt und – nach Abschluß des Konkordats 1855 – Interpretation und Auseinandersetzungen bestimmt. Diese Auseinandersetzung um das Konkordat brachen sofort mit aller Heftigkeit los. Tatsächlich müßte man dieses Konkordat bereits seit den konfessionellen Gesetzen des Jahres 1868 als erloschen betrachten. Im Kampf um die Aufrechterhaltung des Konkordats konnten Feßler, Gasser und Rudigier neben Kardinal Rauscher eine wesentlich gewichtigere Rolle übernehmen, als ihnen dies noch bei den Bemühungen um das Zustandekommen eines Konkordats in den frühen fünfziger Jahren möglich gewesen war. Zeitweilig steuerten die drei Kirchenleute einen weit härteren Kurs als der doch eher staatspolitisch denkende Kardinal Rauscher von Wien. Hier wurde natürlich die Entwicklung in der katholischen Kirche der fünfziger und sechziger Jahre, im Pontifikat Pius' IX. vor dem Vatikanischen Konzil, höchst bedeutsam. Gerade bei der zweiten Generation des Hofbauer- und Görres-Kreises fand dieser kompromißlose Kurs von Feßler, Gasser und Rudigier ungeteilten Beifall. Diese „Kirchenverteidiger“ waren bereit, selbst dem Kardinal Rauscher manches Eingehen auf politische Notwendigkeiten eines mehrere Konfessionen umschließenden Staates auszuliegen. Damit geriet diese Richtung des Katholizismus in Österreich immer stärker in die Position der „Ultramontanen“, verbunden mit dem fortschreitend ausgebauten päpstlichen Zentralismus und einer zunehmend – und durchaus verhängnisvollen – juristischen Ausrichtung des Kirchenbegriffs. Im Kampf gegen die „liberalen“ Katholiken wird man freilich auch die Methoden der Liberalen gegen die katholische Kirche nicht übersehen dürfen. So trieb ein Keil den anderen.

Die sorgfältig abgefaßte und bestens dokumentierte Arbeit erschließt einen bisher nur wenig bekannten Bereich. Damit bringt sie eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis der fünfziger und sechziger Jahre des Kaisertums Österreich. Die geschilderten Verhandlungen und konfessionell bestimmten Auseinandersetzungen gewinnen um so mehr tragische Brisanz, wenn man im Auge behält, daß dieses Staatswesen zur gleichen Zeit von härtesten Krisen und Verlusten im außenpolitischen Bereich erschüttert wurde und gleichzeitig um eine politische Neuordnung im Inneren schwer ringen mußte.

München

Georg Schwaiger